
Badordnung

Geschätzte Badegäste

Für unser Hallenbad Bütschwil besteht eine Badordnung, welche Sie mit dem Kauf eines Eintrittes und dem Benutzen der Anlage automatisch akzeptieren. Diese Badordnung dient der Sicherheit und dem Wohlbefinden jedes einzelnen Badegastes. Eine detailliertere Bad- und Hausordnung ist im Schaukasten ausgehängt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen steht Ihnen das Personal gerne zur Verfügung.

Regeln für einen angenehmen Aufenthalt:

- Den Anweisungen des Badpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bitte beachten Sie, dass die Anordnungen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens unserer Gäste sowie eines geordneten Badebetriebes erfolgen.
- Die SLRG Baderegeln sind zwingend einzuhalten.
- Badegäste, die sich ohne gültigen Eintritt in der Anlage aufhalten, bezahlen Fr. 50.— Umtriebsentschädigung.
- Mehrfach-Eintritte werden ohne Quittung nicht zurückerstattet.
- Für einen verlorenen oder mutwillig beschädigten Garderobenschlüssel wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.— erhoben.
- Die Erteilung von Schwimmunterricht ist bewilligungspflichtig.
- Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten ist der Zutritt untersagt.
- Für Kinder unter 6 Jahren als auch für Nichtschwimmer ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen schwimmtüchtigen Person erlaubt. Diese Person hat jederzeit Aufsichtspflicht.
- Wird das Hallenbad durch geführte Gruppen kollektiv besucht, so ist die Leitung der Gruppe für die Sicherheit der Gruppenmitglieder verantwortlich. Bei Unfällen ist umgehend das Badpersonal zu informieren. Die Gruppe muss die Anlage wieder geschlossen verlassen.
- Die Barfusszone darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden.
- Das Duschen vor dem Benutzen des Hallenbades ist obligatorisch.
- Die Schwimmhalle ist ausschliesslich in Badekleidern zu betreten; auch für Kleinkinder gilt aus hygienischen Gründen, Badekleider oder Wasserwindeln zu tragen.
- Im ganzen Gebäude ist Rauchverbot.
- Das Konsumieren von Lebensmitteln in der Schwimmhalle ist untersagt (inkl. Kaugummi).
- Generell gilt im Bad ein Alkoholverbot. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden der Anlage verwiesen.
- Glasflaschen sind im Hallenbad nicht gestattet.
- Das Fotografieren ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen werden von der Betriebsleitung bewilligt.
- Politische wie auch religiöse Werbeaktionen sind nicht erlaubt.
- Die Benützung von mitgebrachten Musikboxen ist untersagt.
- Ohne Befugnis des Betriebsleiters oder ohne dessen Begleitung ist es strikte verboten, die Personalräumlichkeiten zu betreten.
- Diebstahl lohnt sich nicht; es wird in jedem Fall die Polizei beigezogen.

Grundregeln für die Rutschbahn:

- nur bei grün rutschen
- max. 3 Personen miteinander rutschen
- Stauen ist verboten

Grundregeln für das Sprungbrett:

- Es befindet sich immer nur eine Person auf dem Sprungbrett.
- Das seitliche Abspringen ist verboten.
- Wenn das Sprungbrett gesperrt ist, ist eine Benutzung verboten.
- Der Fallbereich darf nicht durchschwommen werden.

Grundregeln für die Kletterwand:

- Nur Badangestellte geben die Kletterwand frei.
- Die Kletterwand darf nur benutzt werden, wenn sie unter Aufsicht des Badpersonales ist.
- Es ist immer nur eine Person an der Kletterwand.
- Einer Person, welche nicht schwimmen kann, ist das Benutzen untersagt.
- Es befindet sich keine Person im abgesperrten Bereich, solange eine Person an der Kletterwand ist.

Grundregeln im Sport-Café:

- Es dürfen im Sport-Café keine selbst mitgebrachten Lebensmittel konsumiert werden.
- Vor dem Begehen ist darauf zu achten, dass man sich abtrocknet.
- Um das Personal zu unterstützen, dürfen Sie gerne selbst Ihr Geschirr abräumen.

Verstöße gegen die Hausordnung können zu einem Verweis aus dem Hallenbad oder gar einem Hausverbot führen.

Danke für Ihre Mithilfe für einen sicheren Umgang im Hallenbad Bütschwil.